

Modul 3 Wo bleibt mein Geld? Über den Umgang mit Finanzen

Baustein: G6

Versicherungen

Ziel: Erarbeitung eines Überblicks über die Vielzahl von möglichen Versicherungen und deren Wichtigkeit oder Unwichtigkeit

Kurzbeschreibung: Sensibilisierung und Vermittlung von Wissen, für welchen Schaden welche Versicherung benötigt wird, und wer welche Versicherungen wirklich braucht.

Methode: Theoretischer Input des Lehrers bzw. Infoblatt für Schüler, Diskussion mit den Schülern, Wissenstest, Checkliste

Anmerkung: Die Nutzung des Wissenstests zur Wissensvermittlung wird empfohlen, da das Thema ansonsten sehr trocken ist.

Beschreibung:

Welche Versicherungen kennen Sie? Sind alle notwendig? Auf welche Versicherungen könnten Sie verzichten? Welche sind wichtig?

Gesetzliche Sozialversicherung

Zur gesetzlichen Sozialversicherung gehören folgende Pflichtversicherungen:

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung

Für diese Versicherungen muss man nicht zu einem Versicherungsvertreter gehen und dort einen Vertrag abschließen. Diese Versicherungen entstehen automatisch, wenn jemand einer „sozialversicherungspflichtigen“ Arbeit nachgeht. Das ist eine berufliche Tätigkeit, die mehr als ein „Minijob ist“, in der also monatlich mehr als 450 € verdient werden (Stand 2015). Die Versicherungsbeiträge werden dabei vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer anteilig gezahlt und zusammen vom Arbeitgeber überwiesen.

Wer arbeitslos wird und bestimmte weitere Bedingungen erfüllt, bekommt das sogenannte „**Arbeitslosengeld I**“, dessen Höhe sich nach dem bisherigen Verdienst richtet. Das Arbeitsamt übernimmt solange auch die Zahlung der Krankenversicherung. Bei Krankheit bezahlt die **gesetzliche Krankenversicherung** zum Beispiel notwendige Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte. In der gesetzlichen Krankenversicherung sind Familienangehörige (z. B. die Kinder) unter bestimmten Bedingungen kostenlos mitversichert.

Die **Pflegeversicherung** übernimmt die Grundkosten, wenn jemand pflegebedürftig wird, zum Beispiel Unterbringungskosten im Pflegeheim. Die **Rentenversicherung** zahlt –in der Höhe abhängig unter anderem vom früheren Erwerbseinkommen- Renten für alte oder erwerbsunfähige Menschen. Zur gesetzlichen Sozialversicherung gehört auch die **gesetzliche Unfallversicherung** (Berufsgenossenschaft). Die Beiträge trägt der Arbeitgeber allein. Die Berufsgenossenschaft ist bei Unfällen am Arbeitsplatz oder dem direkten Weg zur Arbeit und von dort nach Hause (übrigens auch für Unfälle von Schülern in der Schule oder dem Schulweg) für die Kostenübernahme zuständig.

Haftpflichtversicherung

Für einen Schaden, den man einem anderen zufügt, kann man zum Schadensersatz verpflichtet werden. Sofern kein Vorsatz (= bewusstes und gewolltes Handeln) vorliegt, tritt in vielen Fällen die Haftpflichtversicherung ein. Manchmal kann ein einziges Ereignis einen großen Schaden bewirken. Beispiel: Ein nachlässig befestigter Blumentopf fällt vom Balkon und trifft einen Passanten auf den Kopf. Dieser wird am Kopf schwer verletzt und muss längere Zeit in einem Krankenhaus und einer Reha-Klinik behandelt werden. Eine Haftpflichtversicherung muss nicht mehr als ca. 70 € jährlich kosten und ist, da sie große Risiken absichert, sehr wichtig.

Hausratversicherung

Die Hausratversicherung kommt für Schäden in der eigenen Wohnung auf, die durch Wasser, Feuer, Einbruch oder Diebstahl entstanden sind. Es darf jedoch kein Eigenverschulden vorliegen. Fahrräder müssen oft zusätzlich versichert werden. Der Versicherungsbeitrag bemisst sich i. d. R. nach dem Wert des gesamten Hausrats. Zusätzlich kann eine Glasversicherung für die eigene Wohnung abgeschlossen werden. Hierdurch sind dann Scheiben in Türen und Fenstern versichert, nicht aber Bilder, Spiegel oder Brillen. Hausrats-versicherungen sollte man erst abschließen, wenn man es sich wirklich leisten kann und wertvoller Hausrat überhaupt vorhanden ist. Solange das nicht der Fall ist, sind sie verzichtbar.

Private Unfallversicherung

Bei einem Unfall in der Freizeit tritt die private Unfallversicherung mit einer Schadensersatzzahlung ein. Bei einer Verletzung erhält der Versicherungsnehmer einmalig die vereinbarte Versicherungssumme. Für den Fall der dauerhaften Invalidität kann die Unfallversicherung auch zusätzlich mit einer Unfallrente abgeschlossen werden. In der Praxis wird mit Hinweis auf einschränkende Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oft die Eintrittspflicht verweigert, zudem sind Unfallversicherungen sehr teuer. Sie sind daher verzichtbar bzw. allenfalls eingeschränkt zu empfehlen.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Durch die Berufsunfähigkeitsversicherung soll der dauerhafte Verlust der Arbeitskraft mit einer Dauerrente ausgeglichen werden. Die Versicherung zahlt im Fall der Berufsunfähigkeit eine monatliche Rente. Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist erst zu empfehlen, wenn die nötige finanzielle Liquidität vorhanden ist. Insbesondere unfallgefährdete Berufsgruppen und Selbständige können aber so ein existentielles Risiko absichern.

Risikolebensversicherung

Die Versicherung zahlt im Todesfall die vereinbarte Versicherungssumme aus. Empfänger der Zahlung ist die vom Versicherungsnehmer im Vertrag „begünstigte Person“. Bei Kündigung der Versicherung werden keine Beträge an den Versicherungsnehmer zurück erstattet. Die Risikolebensversicherung ist immer dann sinnvoll, wenn ein hohes finanzielles Risiko nach dem Tod des Partners besteht. Beispiel: Ein Ehepartner ist selbständig, der andere Hausfrau/-mann. Die Hausfrau/der Hausmann sollte ggf. abgesichert werden, da bei Tod des erwerbstätigen Partners das Einkommen vollständig wegfällt. Auch hier gilt aber, dass eine Versicherung erst dann Sinn macht, wenn das notwendige Einkommen zum Bezahlen der Prämie vorhanden ist.

Kapitallebensversicherung

Bei einer Kapitallebensversicherung wird wie auch bei der Risikolebensversicherung eine Versicherungssumme für den Todesfall oder das Erreichen eines bestimmten Lebensalters vereinbart. Bei vorzeitiger Kündigung der Versicherung erhält der Versicherungsnehmer aber

einen sogenannten „Rückkaufwert“ zurück. Dieser entspricht aber nicht notwendig den bis zum Zeitpunkt der Kündigung erfolgten Einzahlungen, er kann deutlich geringer sein oder bei erst kurzer Vertragslaufzeit sogar 0 € betragen. Eine „Rückkaufwert-Tabelle“ ist auf jedem Versicherungsschein zu finden. Sollte der Versicherungsnehmer das Vertragsende erleben bzw. im Todesfall wird die vereinbarte Versicherungssumme an den Versicherungsnehmer oder den Begünstigten ausgezahlt. Lebensversicherungen als Altersvorsorge sind vielfach in die Kritik geraten. Sie waren früher in Deutschland überaus beliebt, gelten aber schon lange nicht mehr als Idealprodukt zur Altersvorsorge.

Private Rentenversicherung, Riester-Rente

Die private Rentenversicherung stellt genau wie die „Riester-Rente“ eine freiwillige Zusatzversicherung für das Rentenalter dar, die die gesetzliche Rente aufbessern soll. Eine Gesundheitsprüfung ist im Gegensatz zur Kapital-Lebensversicherung nicht erforderlich.

Die Beiträge zur Riester-Rente wirken bei der Einkommenssteuererklärung steuermindernd. Zusätzlich erhalten „Zulagenberechtigte“ (lohnend zum Beispiel für Eltern von minderjährigen Kindern) bei der Riester-Rente auf Antrag eine staatliche Zulage zum selbst gezahlten Versicherungsbeitrag.

Auf dem Markt ist eine Vielzahl von verschiedenen „Riester-Produkten“ erhältlich. Es empfiehlt sich unbedingt, **vor** Abschluss **unabhängigen Rat** einzuholen, zum Beispiel von den Verbraucherzentralen oder „unabhängigen Versicherungsmaklern“, die im Gegensatz zu ihren Kollegen nicht nur für ein bestimmtes Versicherungsunternehmen tätig sind.

Kraftfahrzeugversicherungen

Die KFZ-Haftpflichtversicherung ist eine **gesetzlich vorgeschriebene Pflichtversicherung**. Wer Autohalter ist, **muss** eine KFZ-Haftpflichtversicherung haben, er macht sich sonst sogar strafbar. § 6 PflVG sieht dafür eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr vor. Mit dieser Versicherung wird das enorme finanzielle Risiko abgesichert, das sich durch einen Verkehrsunfall mit Personen- oder Sachschäden realisieren kann.

Eine **Teilkaskoversicherung** ist dagegen freiwillig. Sie tritt bei unverschuldeten Wild- und Glasschäden am eigenen Auto ein oder bei unverschuldetem Verlust des eigenen Autos durch Brand, Diebstahl und Naturgewalten. Bei Neuwagen empfiehlt sich der Abschluss einer **Vollkaskoversicherung**. Diese Versicherung tritt auch bei einem selbst verursachten Schaden am eigenen Auto ein. Die Vollkaskoversicherung schließt die Teilkaskoversicherung immer mit ein. Bei den Vollkaskoversicherungen hängt die Höhe der Beiträge von der vereinbarten Selbstbeteiligung ab, d. h. je höher die Selbstbeteiligung, desto niedriger der Beitrag.

Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung tritt nur in aussichtsreichen Fällen ein und zahlt dann die Kosten für den eigenen Rechtsanwalt und das Gericht. Die Bereiche Arbeitsrecht, Verkehrsrecht und Mietrecht müssen oft zusätzlich abgesichert werden.

Eine Rechtsschutzversicherung kann i. d. R. nicht in Anspruch genommen werden für Streitigkeiten, deren Entstehungsgrund schon beim Vertragsabschluss bestand.

Die Beiträge variieren je nach Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung. Eine Rechtsschutzversicherung gilt als teuer und nicht als notwendig.

Mietrechtsschutz ist wichtig. Ihn gibt es auch durch die Mitgliedschaft im Mieterverein, der Mietergenossenschaft oder dem Mieterbund. Hier gibt es auch Sozialtarife, beim Berliner Mieterverein zum Beispiel für 5 € monatlich. Eine solche Versicherung/ Mitgliedschaft ist sinnvoll.

Krankenhaus-Tagegeld-Versicherung

Diese Versicherung zahlt täglich einen Beitrag während eines Aufenthaltes im Krankenhaus und ist für Selbständige zu empfehlen, die genug Einkommen haben, um die Beiträge bezahlen zu können. Angestellte erhalten im Gegensatz zu Selbständigen weiterhin Gehalt bzw. ersatzweise Krankengeld. Für sie ist diese Versicherung nicht notwendig.

Auslandskrankenversicherung

Innerhalb von Europa ist jeder gesetzlich Krankenversicherte ohne zusätzliche Kosten über seine gesetzliche Krankenkasse krankenversichert. Eine zusätzliche Auslands-krankenversicherung ist für gesetzlich Versicherte daher normalerweise nicht notwendig. Allerdings wird der Rücktransport des Erkrankten nach Deutschland von den gesetzlichen Krankenkassen nicht bezahlt. Wer sich hier versichern möchte, muss aber nicht mehr als ca. 10 € Versicherungsprämie bezahlen (test.de/thema/reiseversicherung).

Einen guten und kostenlosen Check zur Frage „Bin ich richtig versichert?“ findet man bei test.de/versicherungscheck.

Versicherungen

Gesetzliche Sozialversicherung

Zur gesetzlichen Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten gehören folgende Pflichtversicherungen, die über den Arbeitgeber berechnet und überwiesen werden:

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Unfallversicherung/Berufsgenossenschaft

Haftpflichtversicherung

Für einen Schaden, den man einem anderen zufügt, kann man zum Schadensersatz verpflichtet werden. Sofern kein vorsätzliches Handeln vorliegt, tritt in vielen Fällen die Haftpflichtversicherung ein und bezahlt den Schaden.

Hausratversicherung

Die Hausratversicherung kommt für Schäden in der eigenen Wohnung auf, die durch Wasser, Feuer, Einbruch oder Diebstahl entstanden sind. Es darf jedoch kein Eigenverschulden vorliegen. Fahrräder müssen meist zusätzlich versichert werden. Der Versicherungsbeitrag bemisst sich i. d. R. nach dem Wert des Hausrats.

Private Unfallversicherung

Bei einem Unfall in der Freizeit tritt in bestimmten Fällen die Unfallversicherung ein. Bei einer Verletzung erhält der Versicherungsnehmer einmalig die vereinbarte Versicherungssumme. Für den Fall der dauerhaften Invalidität kann die Unfallversicherung auch zusätzlich mit einer Unfallrente abgeschlossen werden.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Durch die Berufsunfähigkeitsversicherung soll ein dauerhafter Verlust der Arbeitskraft durch Krankheit abgesichert werden. Die Versicherung zahlt im Fall der Berufsunfähigkeit eine bestimmte monatliche Rente.

Risikolebensversicherung

Diese Versicherung zahlt im Todesfall die vereinbarte Versicherungssumme aus. Empfänger der Zahlung ist die vom Versicherungsnehmer im Vertrag begünstigte Person.

Bei Kündigung der Versicherung werden keine Beträge an den Versicherungsnehmer zurückgezahlt.

Kapitallebensversicherung

Bei einer Kapitallebensversicherung wird eine Versicherungssumme für den Todesfall und die Auszahlung einer Versicherungssumme bei Erreichen einer Altersgrenze vereinbart. Bei vorzeitiger Kündigung der Versicherung erhält der Versicherungsnehmer einen „Rückkaufwert“. Dieser entspricht nicht den bis zum Zeitpunkt der Kündigung erfolgten Einzahlungen, er kann deutlich geringer sein und bei kurzen Laufzeiten sogar bei 0 € liegen. Eine Rückkaufwert-Tabelle ist auf jedem Versicherungsschein zu finden. Sollte der Versicherungsnehmer das Vertragsende erleben, wird die vereinbarte Versicherungssumme oder lebenslange Rente an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Baustein G6	Schülerversion	Modul 3
-------------	----------------	---------

Private Rentenversicherung, Riester-Rente

Die private Rentenversicherung ähnelt der Kapitallebensversicherung und stellt eine freiwillige Zusatzversicherung dar, die die staatliche Rente aufbessern soll.

Eine Gesundheitsprüfung ist im Gegensatz zur Lebensversicherung nicht erforderlich. Je später die Versicherung abgeschlossen wird, desto höher sind die zu zahlenden Beiträge für eine angemessene Rentenzahlung im Alter.

Die Riester-Rente ist eine Form der freiwilligen zusätzlichen Rentenversicherung in Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung. Die Beiträge wirken bei der Einkommenssteuererklärung steuermindernd. Zusätzlich erhalten Zulagenberechtigte auf Antrag eine staatliche Förderung für sich selbst und für jedes Kind.

Kraftfahrzeugversicherung

Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist Pflicht und tritt bei einem Unfall für Schäden am anderen Auto ein. Das Führen eines Autos ohne Versicherungsschutz ist eine Straftat. Die Teilkaskoversicherung tritt bei unverschuldeten Wild- und Glasschäden ein oder bei Verlust des Autos durch Brand oder Diebstahl sowie durch Naturgewalten. Bei Neuwagen empfiehlt sich der Abschluss einer Vollkaskoversicherung. Diese Versicherung tritt auch bei einem versehentlich selbst verursachten Schaden am eigenen Auto ein. Die Vollkaskoversicherung schließt die Teilkaskoversicherung immer mit ein. Bei den Vollkaskoversicherungen hängt die Höhe der Beiträge von der vereinbarten Selbstbeteiligung ab. Je höher die Selbstbeteiligung, desto niedriger der Beitrag.

Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung tritt nur in aussichtsreichen Fällen ein und bezahlt dann die Kosten für den eigenen Rechtsanwalt und das Gericht. Die Bereiche Arbeitsrecht, Verkehrsrecht und Mietrecht müssen meist zusätzlich gebucht werden.

Die Rechtsschutzversicherung zahlt nicht für Streitigkeiten, die schon vor dem Vertragsabschluss entstanden waren. Meist übernimmt sie auch erst nach einer Wartezeit von sechs oder drei Monaten nach Vertragsschluss die Kosten von Rechtsstreitigkeiten. Die Beiträge variieren je nach Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung.

Krankenhaus-Tagegeld-Versicherung

Diese Versicherung zahlt täglich einen vereinbarten Betrag während eines Aufenthaltes im Krankenhaus und ist für Selbständige wichtig. Angestellte erhalten im Gegensatz zu Selbständigen auch ohne eine private Krankenhaus-Tagegeldversicherung im Krankheitsfall Gehalt/Lohnfortzahlung bzw. Krankengeld.

Auslandsrankenversicherung

Diese Versicherung übernimmt die Arzt- und Krankenhauskosten im Ausland. Gesetzlich Krankenversicherte haben aber auch ohne eine zusätzliche Auslandsrankenversicherung innerhalb von Europa automatisch den vollen Versicherungsschutz. Allerdings wird der Rücktransport des Erkrankten nach Deutschland von den gesetzlichen Krankenkassen nicht bezahlt. Wer sich hier versichern möchte, muss aber nicht mehr als ca. 10 € Versicherungsprämie bezahlen (test.de/thema/reiseversicherung).

Einen guten und kostenlosen Check zum Thema „Bin ich richtig versichert“ findet man bei test.de/versicherungscheck.

Baustein G6	Schülerversion	Modul 3
-------------	----------------	---------

Modul 3 Wo bleibt mein Geld? Über den Umgang mit Finanzen

Baustein: G6

Wissenstest Versicherungen/ Lösungsbogen

Ziel: Vermittlung von Wissen, für welchen Schaden welche Versicherung benötigt wird und wer welche Versicherung wirklich braucht.

Methode: Wissenstest

Anmerkung: Der Wissenstest kann sowohl vor der Vermittlung des Wissens erfolgen, als auch als Selbstkontrolle nach der Vermittlung.

1. Welche Versicherungen sind keine gesetzlichen Pflichtversicherungen?

- a) Krankenversicherung
- b) Riester-Rente
- c) Zahnersatzversicherung
- d) Arbeitslosenversicherung
- e) Pflegeversicherung

Riester und Zahnersatz sind immer freiwillige. Die übrigen Versicherungen werden bei angestellt Beschäftigten durch den Arbeitgeber überwiesen. Nur Selbstständige müssen sich selbst kümmern, für sie ist die Arbeitslosenversicherung auch keine Pflicht.

2. Welche Autoversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben?

- a) Vollkaskoversicherung
- b) Kfz-Haftpflichtversicherung
- c) Privathaftpflichtversicherung

Es ist strafbar, ohne Kfz-Haftpflichtversicherung ein Auto im Straßenverkehr zu führen!

3. Welche Versicherung bezahlt den Schaden, wenn Sie mit dem Fahrrad fahrlässig ein Auto beschädigen?

- a) Hausratversicherung
- b) Haftpflichtversicherung
- c) Unfallversicherung

Die Haftpflichtversicherung kommt für den Schaden des Dritten auf, allerdings nicht für den eigenen Schaden.

4. Sie fahren 2x im Jahr nach Spanien. Schließen sie eine Auslandskrankenversicherung ab?

- a) Ja
b) Nein

Bei Reisen nach Spanien ist jeder über seine eigene gesetzliche Krankenkasse versichert. Nur bei privat Krankenversicherten kann anderes gelten.

5. Sie bauen ein Haus. Bei Kreditabschluss möchten Sie Ihren Ehepartner für den Fall Ihres Todes versichern. Für welche Versicherung entscheiden Sie sich?

- a) Unfallversicherung
b) Risikolebensversicherung
c) Berufsunfähigkeitsversicherung

Im Todesfall leistet die Versicherung die vereinbarte Versicherungssumme.

6. Wer zahlt den Schaden an Ihrem Auto, wenn Sie selbst einen Unfall verursacht haben?

- a) Privathaftpflichtversicherung
b) Teilkaskoversicherung
c) Vollkaskoversicherung

Nur die Vollkaskoversicherung würde diesen Schaden übernehmen.

7. Können Sie gleichzeitig eine Riester-Rente und eine private RV abschließen?

- a) Ja
b) Nein

Es gibt bei keiner Versicherungsart eine maximale Anzahl von Versicherungen, die man abschließen darf. Ebenso kann jede Versicherung auf Wunsch auch mit weiteren kombiniert werden.

8. In Ihrer Wohnung platzt der Schlauch der Waschmaschine ab und überflutet die Wohnung. Auch der Nachbar unter Ihnen ist betroffen.

Wer zahlt den Schaden in Ihrer Wohnung?

- a) Ihre Privathaftpflicht
b) seine Privathaftpflicht
c) Ihre Hausratversicherung
d) seine Hausratversicherung

Wer zahlt den Schaden in seiner Wohnung?

- e) Ihre Privathaftpflicht- ja, wenn nicht grob fahrlässig verschuldet.
f) seine Privathaftpflicht
g) Ihre Hausratversicherung
h) seine Hausratversicherung, aber die nimmt evtl. Rückgriff auf Sie.

9. Sie haben eine normale Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. Welcher Schadensfall ist nicht abgesichert?

- a) Streit bei einem Verkehrsunfall
- b) Arbeitsprozess gegen Ihren ehemaligen Arbeitgeber
- c) Streit um eine Mietminderung beim Vermieter
- d) Klage vor dem Sozialgericht

Die Bereiche Arbeitsrecht, Verkehrsrecht und Mietrecht müssen in der Regel zur normalen Rechtsschutzversicherung zusätzlich angegeben und dazu gebucht werden.

10. Kurz nach Weihnachten schließen Sie eine Rechtsschutzversicherung ab. Als sie im März die Versicherung anrufen und mitteilen, dass sie einen Rechtsanwalt beauftragen müssen, lehnt die Versicherung die Übernahme der Kosten ab. Warum?

- a) Sie haben die Versicherung über den Vertragsabschluss nicht informiert.
- b) Die Wartezeit von sechs Monaten ist noch nicht abgelaufen.
- c) Sie dürfen die Versicherung nur schriftlich informieren.

Die meisten Versicherungen haben eine Wartezeit von sechs Monaten, manchmal auch nur von drei Monaten. Die Versicherungsunternehmen wollen so vermeiden, dass eine Versicherung zu einem Zeitpunkt abgeschlossen wird, zu dem der Streitfall schon eingetreten ist oder absehbar war, dass dieser demnächst eintritt.

11. Sie wollen in erster Linie Ihre Familie absichern, aber auch, für den Erlebensfall, eine monatliche Zahlung im Alter erreichen. Welche Versicherung schließen Sie ab?

- a) Kapitallebensversicherung
- b) Risikolebensversicherung
- c) Unfallversicherung

Bei einer Kapitallebensversicherung wird auch im Erlebensfall die vereinbarte Versicherungssumme ausgezahlt. Aber immer mehrere Angebote von verschiedenen Anbietern einholen, unabhängige Beratung dazu einholen. Lassen Sie sich vor Vertragsabschluss unbedingt ausreichend Zeit, lassen Sie sich nicht drängen.

12. Welche Versicherung schließen Sie ab, wenn Sie sich als Selbstständiger für den dauerhaften Verlust Ihrer Arbeitskraft versichern wollen?

- a) Berufsunfähigkeitsversicherung
- b) Rentenversicherung
- c) Lebensversicherung

Die Rentenversicherung zahlt erst mit Eintritt des Rentenalters und die Lebensversicherung im Todesfall oder nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums. Die Berufsunfähigkeitsversicherung tritt ein, sobald die Berufsunfähigkeit festgestellt wurde.

Wissenstest Versicherungen

(Mehrfachnennungen sind möglich)

1. Welche Versicherungen sind keine gesetzlichen Pflichtversicherungen?

- a) Krankenversicherung
- b) Riester-Rente
- c) Zahnersatzversicherung
- d) Arbeitslosenversicherung
- e) Pflegeversicherung

2. Welche Autoversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben?

- a) Vollkaskoversicherung
- b) Kfz-Haftpflichtversicherung
- c) Privathaftpflichtversicherung

3. Welche Versicherung bezahlt den Schaden, wenn Sie mit dem Fahrrad fahrlässig ein Auto beschädigen?

- a) Hausratversicherung
- b) Haftpflichtversicherung
- c) Unfallversicherung

4. Sie fahren 2x im Jahr nach Spanien. Sollten Sie eine zusätzliche Auslands-krankenversicherung abschließen?

- a) Ja
- b) Nein

5. Sie bauen ein Haus. Bei Kreditabschluss möchten Sie Ihren Ehepartner für den Fall Ihres Todes absichern. Für welche Versicherung entscheiden Sie sich?

- a) Unfallversicherung
- b) Risikolebensversicherung
- c) Berufsunfähigkeitsversicherung

6. Wer zahlt den Schaden an Ihrem Auto, wenn Sie selbst einen Unfall verursacht haben?

- a) Privathaftpflichtversicherung
- b) Teilkaskoversicherung
- c) Vollkaskoversicherung

7. Können Sie gleichzeitig eine Riester-Rente und eine private RV abschließen?

- a) Ja
- b) Nein

- 8. In Ihrer Wohnung platzt der Schlauch der Waschmaschine ab und überflutet die Wohnung. Auch der Nachbar unter Ihnen ist betroffen.**

Wer zahlt den Schaden in Ihrer Wohnung?

- a) Ihre Privathaftpflicht
- b) seine Privathaftpflicht
- c) Ihre Hausratversicherung
- d) seine Hausratversicherung

Wer zahlt den Schaden in seiner Wohnung?

- e) Ihre Privathaftpflicht
- f) seine Privathaftpflicht
- g) Ihre Hausratversicherung
- h) seine Hausratversicherung

- 9. Sie haben eine normale Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. Welcher Schadensfall ist dabei normalerweise nicht abgesichert?**

- a) Streit bei einem Verkehrsunfall
- b) Arbeitsprozess gegen Ihren ehemaligen Arbeitgeber
- c) Streit um eine Mietminderung beim Vermieter
- d) Klage vor dem Sozialgericht

- 10. Kurz nach Weihnachten schließen Sie eine Rechtsschutzversicherung ab. Als sie im März die Versicherung anrufen und mitteilen, dass sie einen Rechtsanwalt beauftragen müssen, lehnt die Versicherung die Übernahme der Kosten ab. Warum?**

- a) Sie haben die Versicherung über den Vertragsabschluss nicht informiert.
- b) Die Wartezeit von sechs Monaten ist noch nicht abgelaufen.
- c) Sie dürfen die Versicherung nur schriftlich informieren.

- 11. Sie wollen in erster Linie Ihre Familie absichern, aber auch, für den Erlebensfall, eine monatliche Zahlung im Alter erreichen. Welche Versicherung schließen Sie ab?**

- a) Kapitallebensversicherung
- b) Risikolebensversicherung
- c) Unfallversicherung

- 12. Welche Versicherung schließen Sie ab, wenn Sie sich für den dauerhaften Verlust Ihrer Arbeitskraft versichern wollen?**

- a) Berufsunfähigkeitsversicherung
- b) Rentenversicherung
- c) Lebensversicherung

Checkliste Versicherungen / Beispiel

Single (30 Jahre) mit neuem Auto, kein wirklich wertvoller Hausrat

	Beurteilung	Bemerkungen
Haftpflicht	Sehr wichtig	Immer zu empfehlen
Kfz-Haftpflicht	Unbedingt notwendig	Pflichtversicherung
Kaskoversicherung	Eher wichtig	Nur weil das Auto neu ist
Hausratversicherung	Eher unwichtig	Keine Wertgegenstände
Insassenunfallversicherung	Unwichtig	Über Haftpflicht abgedeckt
Glasversicherung	Unwichtig	Risiko ist tragbar
Rechtsschutzversicherung	Eher unwichtig	Empfehlenswert nur, wenn alle wichtigen Versicherungen schon bestehen und Beiträge finanziell möglich sind
Berufsunfähigkeitsversicherung	Eher wichtig	Wenn finanziell möglich, für den Notfall zu empfehlen
Lebensversicherung	Unwichtig	Keine vom Einkommen abhängige Familie

Die eigene Checkliste

	Beurteilung	Abschließen, bestehen lassen oder kündigen
Haftpflicht		
Kfz-Haftpflicht		
Kaskoversicherung		
Hausratversicherung		
Insassenunfallversicherung		
Glasversicherung		
Rechtsschutzversicherung		
Berufsunfähigkeitsversicherung		
Lebensversicherung		